

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Presseartikel



Betriebliche Altersversorgung

Daten und Fakten zur betrieblichen Altersversorgung in Deutschland

Das Markt- und Sozialforschungsinstitut tns infratest hat im Juni 2007 eine Untersuchung zur "Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2006" vorgelegt, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegeben hatte. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Fortschreibung einer bereits zwei Jahre zuvor erarbeiteten Studie. Sie basiert zum einen auf einer repräsentativen Befragung von Arbeitgebern der Privatwirtschaft sowie auf einer Datenerhebung bei sämtlichen Pensionskassen, Pensionsfonds, öffentlichen Zusatzversorgungsträgern und Lebensversicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten.

Demnach hatten im Dezember 2006 rund 65% aller zu diesem Zeitpunkt sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer eine betriebliche Zusatzversorgung in Privatwirtschaft oder öffentlichem Dienst erworben. Das sind knapp 17,3 Millionen Arbeitnehmer. Die entsprechenden Anteile sind bei Frauen und Männern – jeweils auf volle Prozentpunkte gerundet – gleich hoch.

Werden auch Mehrfachanwartschaften einzelner Arbeitnehmer aus verschiedenen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung gezählt, bezieht sich die Zahl der Betriebsrentenansprüche laut tns infratest sogar auf gut 19 Millionen; dies entspräche – rein rechnerisch – einem Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern in Höhe von 71,4 %.

Betrachtet man die Entwicklung seit Dezember 2001, also seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes sowie des Altersvermögensergänzungsgesetzes, so zeigt sich nach den Erkenntnissen von tns infratest zunächst ein nahezu linear ansteigender Verlauf. Die verbesserte gesetzliche Förderung der Zusatzversorgung hat zwischen Dezember 2001 und Dezember 2002 zu einem Anstieg der Verbreitungsquote um 3 Prozentpunkte (von 52 % auf 55 %) geführt. Im Jahr 2003 belief sich der Anstieg ebenfalls auf 3 Prozentpunkte (58 %) und im anschließenden Zweijahreszeitraum bis Ende 2005 auf weitere 6 Prozentpunkte (64 %). 2006 betrug der Zuwachs bei Männern und Frauen allerdings jeweils nur noch einen Prozentpunkt. Dies könnte darauf hindeuten, dass eine gewisse "Sättigung" erreicht und mit den jetzigen gesetzlichen Maßnahmen eine weitere Ausdehnung der betrieblichen Altersversorgung nur noch in engen Grenzen möglich ist, so die Autoren der Studie.

Die verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und deren Verbreitung

Direktzusage

Eine Direktzusage gehört zu den klassischen Formen der Betriebsrente in bilanzierenden Unternehmen: Der Arbeitgeber verpflichtet sich direkt und ohne Inanspruchnahme externer Versorgungsträger auf Geldleistungen für die Mitarbeiter im Alter. Dafür bildet er Rückstellungen. Das Problem: Weil sich das Lebensalter des Mitarbeiters nicht vorhersagen lässt, sind die langfristigen Kosten gerade für kleine Betriebe in der Praxis oft unkalkulierbar. Zur Risikobegrenzung bietet sich der Abschluss einer Rückdeckungsversicherung an. Vorteilhaft ist aus Arbeitgebersicht, dass die in der Rückstellung enthaltenen Mittel im Unternehmen zunächst frei investiert oder für eine beliebige Form der Kapitalanlage verwendet werden können.

Unterstützungskassen

Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich eigenständige Versorgungseinrichtung, die vom Arbeitgeber mit der Erbringung von Versorgungsleistungen an Arbeitnehmer beauftragt wird, wofür ihr die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Unterstützungskassen werden dabei oftmals von mehreren Unternehmen gemeinsam getragen. Die Unterstützungskassen gewähren keinen Rechtsanspruch auf die von ihnen zu erbringenden Leistungen, das Versorgungsrisiko liegt demnach beim Arbeitgeber.

Nach Erkenntnissen von tns infratest haben sich Direktzusagen und Unterstützungskassen seit dem Jahr 2001 insgesamt positiv entwickelt, wenn auch die Zuwächse beim Verbreitungsgrad vergleichsweise moderat ausgefallen sind. Beide Durchführungswege zusammengefasst, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die auf dieser Grundlage eine Betriebsrentenanwartschaft aufgebaut haben, von 3,861 Millionen im Dezember 2001 auf 4,907 Millionen im Dezember 2006 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 27 %. Von dieser Entwicklung haben Unterstützungskassen mit einem Plus von 59 % allerdings stärker profitiert als Direktzusagen mit einem Zuwachs von 23 %.

Direktversicherungen

Direktversicherungen sind eine beliebte Form der betrieblichen Altersvorsorge gerade im Mittelstand. Sie gleichen privaten Lebens- oder Rentenversicherungen und werden von Versicherern per Einzel- oder Gruppenvertrag zugunsten der Arbeitnehmer angeboten. Versicherungsnehmer ist immer der Arbeitgeber, Bezugsberechtigter ist der Arbeitnehmer – egal wer die Beiträge einzahlt. Die späteren Versorgungsleistungen von Direktversicherungen setzen sich aus einem garantierten, von der Kapitalmarktlage unabhängigen Teil und der sogenannten Überschussbeteiligung zusammen, wobei die Leistungen sowohl als Kapitalzahlungen wie auch als Renten erbracht werden können.

Der Studie von tns infratest zufolge zeigen sich bei den Direktversicherungen seit 2001 nur geringfügige Veränderungen. Ende 2006 hatten demnach 4,239 Millionen Arbeitnehmer Betriebsrentenanwartschaften über eine Direktversicherung erworben. Dies ist ein Zuwachs gegenüber Dezember 2001 um lediglich 0,8 %. Zudem entfällt auf Frauen mit 35,1 % ein unterproportionaler Anteil aller Personen mit einer Direktversicherung.

Pensionskassen

Pensionskassen sind Versorgungseinrichtungen, die in Form von Aktiengesellschaften oder Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit errichtet werden. In ihrer Kapitalanlage sind sie sehr frei und stehen für zugesagte Leistungen in vollem Umfang gerade. Sie können dabei von einem oder mehreren Unternehmen getragen werden. Pensionskassen unterliegen der Versicherungsaufsicht und gleichen in ihren Kapitalanlagerichtlinien Lebensversicherern.

Laut tns infratest ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer, die eine Betriebsrentenanwartschaft über Pensionskassen aufgebaut haben, seit Dezember 2001 besonders stark gestiegen – und zwar um 208 % von 1,389 Millionen auf 4,283 Millionen Arbeitnehmer. Dabei war der Zuwachs bei Frauen (+532 % auf 1,655 Millionen Personen) prozentual deutlich größer als bei Männern (+133 % auf 2,628 Millionen Arbeitnehmer).

Die Entwicklung ist allerdings bei den "alten", das heißt bereits vor 2002 bestehenden, und den "neuen", also erst ab 2002 gegründeten beziehungsweise aktiv gewordenen Pensionskassen sehr unterschiedlich verlaufen. Die Zahl der bei den "alten" Einrichtungen zusätzlich gesicherten Arbeitnehmer ist zwischen Dezember 2001 und Dezember 2006 von 1,389 Millionen auf 1,866 Millionen nur leicht gestiegen. Seit Dezember 2003 – damals hatte die Zahl der Arbeitnehmer mit 2,13 Millionen ihren Höchststand erreicht – ist sie sogar leicht rückläufig.

Demgegenüber ist die Zahl der bei den "neuen" Pensionskassen versicherten Arbeitnehmer kontinuierlich auf 2,417 Millionen gestiegen. Das sind im Dezember 2006 bereits 56 % aller Versicherten bei Pensionskassen.

Pensionsfonds

Der Pensionsfonds ist der jüngste Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Als rechtsfähige Versorgungseinrichtung wird ein Pensionsfonds in Form einer Aktiengesellschaft oder eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt. Seine Leistungen muss er im Wege der lebenslangen Leistung erbringen; den späteren Leistungsempfängern gewährt er einen Rechtsanspruch auf die Renten. Für diese Fonds ist die Finanzdienstleistungsaufsicht obligatorisch. Arbeitgeber, die sich des Pensionsfonds bedienen wollen, sind zudem insolvenzsicherungspflichtig.

Pensionsfonds spielen am Markt bislang kaum eine Rolle, wie auch die Daten von tns infratest belegen. Demnach hatten im Dezember 2006 nur rund 287.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer eine Betriebsrenten-anwartschaft via Pensionsfonds erworben. Allerdings: Allein binnen Jahresfrist, also seit Dezember 2005, hat sich ihre Zahl mehr als verdoppelt. Dies könnte auf einen deutlichen Wachstumsschub bei diesem Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung hindeuten – wenn auch auf einem nach wie vor niedrigen Niveau. Bei näherer Betrachtung zeigt sich laut tns infratest außerdem, dass dieser seit Ende 2005 zu verzeichnende, starke Zuwachs – bedingt durch eine Sondersituation – im Wesentlichen auf nur zwei Pensionsfonds zurückzuführen ist.

Die Sozialforscher von tns infratest haben in ihrer Studie auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (im Wesentlichen des öffentlichen Dienstes) ermittelt, die bei öffentlichen Zusatzversorgungsträgern zusätzlich versichert sind. Deren Zahl ist nach einem geringfügigen Anstieg von 5,105 Millionen (Dezember 2001) auf 5,388 Millionen im Dezember 2003 inzwischen leicht rückläufig. Am Jahresende 2006 haben 5,314 Millionen Arbeitnehmer eine Anwartschaft in einer solchen Einrichtung erworben. Sehr hoch liegt dabei mit 65,8 % der Anteil der Frauen. Dieser Wert ist laut der Studie auch der Grund dafür, dass in der Gesamtschau aller Durchführungswege die Anteile der Frauen und Männer mit Zusatzversorgung nahezu gleich hoch liegen.

Differenziert nach den Trägergruppen im Bereich der öffentlichen Zusatzversorgung zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Während im Bereich der "verbandsunabhängigen" Träger die Zahl der aktiv Versicherten zwischen Dezember 2001 und Dezember 2006 um 5,6 % zurückgegangen ist, verzeichnen im selben Zeitraum die kommunalen Zusatzversorgungskassen einen Zuwachs von 8,2 % und die kirchlichen Einrichtungen sogar von 20,3 %.

Wir danken AOK Business

(Stand 07/2008)

Die oben stehenden Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.